

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 16. Februar 1849.

7.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Adressat. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatts-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klinckschield und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die Freigebung der Jagd.

(Beschluß.)

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Veränderungen, welche auch uns in Sachsen hinsichtlich des Jagdwesens bevorstehen, auf den Wohlstand vom wesentlichsten und zwar nachtheiligsten Einfluß sein werden. Dies zu zeigen wird uns leider sehr leicht werden.

Sollte man, was wir allerdings aus den oben angeführten Gründen nicht erwarten, die gänzliche Freigebung der Jagdberechtigung an die sämtlichen, auch die kleinsten Grundbesitzer des Landes belieben, so stände die gänzliche Vernichtung nicht nur des Wohlstandes, sondern auch der gefiederten Bewohner des Feldes und Waldes in ganz naher und unumstößlich sicherer Aussicht. Nur etwa in den größern zusammenhängenden Staatswäldungen würde sich hier und da noch ein verschüchtertes Reh vorfinden und ein einsamer Kammeler, dem Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem vergleichbar, „in des Waldes düstern Gründen“ über die Vertilgung seines einst so blühenden und zahlreichen Geschlechts in gerechten Klagen sich ergehen. Ja selbst der buntgefiederte Sänger des Waldes würde dem tödtenden Blei aus dem Rohre des Schützen nicht entgehen, wenn dieser aus Mangel an anderer und besserer Jagdbente sich endlich genöthigt sähe, ihn als Opfer seiner einmal erwachten und nicht befriedigten Schießlust sich auszuersuchen. Ein ganz gleiches Ergebnis würde die Ausgabe von Pürschzetteln, wenn diese im ganzen Lande erfolgte, herbeiführen und die Tödtung aller nur einigermaßen eines Schusses werthen Creaturen in noch sicherer Aussicht stellen, weil den Jägern ein

weiteres Feld für ihre traurige Thätigkeit offen stünde, als dies der Fall wäre, wenn sie die Jagd nur auf ihrem Grund und Boden ausüben dürften. Selbst wenn erweislich der letzte Hase und das letzte Rebhuhn dem Frankfurter Beschlusse zum Opfer gefallen, würde es doch nicht an Leuten fehlen, welche die geringe Ausgabe nicht scheuten, um sich einen Pürschzettel zu lösen und mit demselben das Recht sich zu erkaufen, in Wald und Flur umherzuschweifen. Daß diese, voraussichtlich meist dem jugendlichen Alter angehörenden Leute sich kein Gewissen daraus machen würden, endlich auch den brütenden Vogel vom Neste wegzuschießen, um nur mit einer Beute heimzukehren, bedarf keines Beweises, wenn man es kennt, welche furienartige Verweilung einen von Schießlust glühenden Jäger überfällt, wenn sein böser Stern ihm trotz aller Anstrengung und Mühe kein Wild schußrecht vor das Rohr kommen ließ. Auch brauchen wir wohl kaum erst auf den Nachtheil für die Landwirthschaft hinzuweisen, den die Verminderung, um nicht zu sagen Vertilgung der befiederten Bewohner des Waldes und Feldes unausbleiblich und auf recht empfindliche Weise herbeiführen würde. Wenn kein Raubvogel, keine Eule, keine Schildkröte mehr den sonst so erfolgreichen Mäusefang betriebe, keine Saatkröte, kein Etaar mehr dem Pfluge des Ackermanns folgte, um die Engerlinge und sonstiges den Feldfrüchten schädliches Gewürm zum leckern Mahle sich zu erkieseln, wenn nur selten oder nie mehr das Gelächter des geschäftigen Spechts in den Obstgärten erschallte, kein Finkchen mehr daselbst sein kunstvolles Nest baute, keine der vielen Weisengattungen unter lustigem Gezwitzchen sie durchzögen und nur der unvertilgbare und die Jagdlust wenig reizende Sperling in den Weizenfeldern und wo sonst noch sein unheilvolles Wesen triebe: — dann, ja dann würde

der Landmann mit Schrecken es inne werden, daß nächst dem Wild auch die treuesten Freunde und Beschützer seiner Fluren der Jagdlust zum Opfer gefallen. Vergebens würde er die Zeit zurückwünschen, wo hier und da ein harmloses Häslein seine Saat benaschte oder in seinem üppig wuchernden Kleefeld seine bescheidene Mahlzeit hielt, wo aber der beschwingte Bewohner des Waldes ungestört sein Morgen- und Abendlied singen, die Saatfrähe ungestraft in ihrer unmelodischen Weise den Gefühlen ihres Herzens Luft machen durfte und der Specht im behaglichen Bewußtsein seiner Sicherheit dem durch sein Revier schreitenden Jägersmanne dreist ins Gesicht lachen mochte.

Daß nun dieser von uns soeben in einigen kurzen Umrissen geschilderte äußerste Zustand nicht eintreten wird, sieht, wie wir bereits auseinander zu setzen gesucht haben, allerdings zu erwarten, da uns die Verpachtung der Jagdgerechtigkeit von Seiten der Communen an Einzeln als der Weg erschienen ist, den man bei uns in Sachsen wohl einschlagen wird, um die Jagdfrage zur Erledigung zu bringen. Indessen sieht durch diese Maßregel immerhin eine Lichtung des Wildstandes in dem Grade in Aussicht, daß Wildpret in Sachsen wohl kaum mehr einen Handelsartikel wird bilden und nur für schweres Geld einzig und allein aus dem benachbarten Oesterreich bezogen werden können, das wohl nicht an eine Aenderung der jetzt dort bestehenden Jagdbefugnisse denkt und denken wird. Tausende von Thalern werden alljährlich zu unsern südlichen Nachbarn wandern, um unsern Bedarf an Wildpret zu decken; denn die Reichen werden nach wie vor die so leckre als gesunde Kost auf ihren Tafeln nicht entbehren wollen und diesen Genuß lieber mit Gold aufwiegen als ihm entsagen. Die natürliche Folge davon wird sein, daß das Fleisch im Allgemeinen und insbesondere Geflügel, wie Gänse, Enten, Hühner, Tauben, Truthühner u. s. w. im Preise steigen und dadurch der ärmeren und Mittelklasse des Volkes, auf deren Tisch selten oder nie Wildpret kam, ein empfindlicher Nachtheil erwachsen. Auch der Industrie wird und muß das Verschwinden des Wildes Nachtheile bereiten, wenn man bedenkt, daß die Häute und Bälge der erlegten Thiere einen nicht unwichtigen Handelsartikel bildeten, sowie die Zurichtung derselben vielen Menschen Beschäftigung gab, der Wildprethändler noch gar nicht zu gedenken. Endlich wollen wir es nicht vergessen, daß durch die Freigebung der Jagd ein Theil unserer Mitbürger, die herrschaftlichen Revierjäger und Jagdgehülfen, welche wenig oder gar kein Holz, wohl aber bis jetzt ein bedeutendes Jagdrevier zu verwalten und zu beaufsichtigen hatten, entweder brodlos werden, oder doch mit einem kümmerlichen dem bisherigen nicht entsprechenden Gehalte sich zu begnügen sich gezwungen sehen werden. Es ist dies um so weniger gleichgültig, je unverschuldeter diese Leute von diesem Schicksalschlage betroffen werden, wenn man namentlich die Schwierigkeit für sie erwägt, einen andern Lebenserwerb sich zu suchen.

Es ist nun an uns zu zeigen, daß auch durch

die Verpachtung der den Communen zufallenden Jagdgerechtigkeit an Einzeln der fast gänzliche Verfall des Wildstandes in Aussicht steht.

Es ist eine alte jedem Jäger und Jagdfreunde bekannte Erfahrung, daß ein Jagdrevier, wenn es auf die Dauer und mit Erfolg Ausbeute geben soll, erstens von einer angemessenen Größe sein und zweitens in entsprechender Weise behandelt werden muß. Ist das Revier klein und wird das Wild oft und wie es dann kaum anders sein kann, überall beschossen, so zieht sich dasselbe aus der gefährlichen Gegend weg und sucht eine solche auf, wo es weniger beunruhigt und gestört wird. Mehr noch als das Schießen beunruhigt das Wild das Hezen mit Hunden und man kann sicher sein, daß ein Reh oder Hase, der einige Male hintereinander aus seinem Bette oder Lager durch einen Hund gejagt ward, bestimmt den Stand verändert und den Ort gänzlich verläßt, wo ihm ein solcher Schrecken eingeßößt wurde.

Die künftigen Jagdreviere unseres Vaterlandes werden in viele tausend Abtheilungen zerfallen, da es nur selten vorkommen wird, daß mehrere Communen ihre Jagd gemeinschaftlich verpachten. Es wird in jeder Gemeinde einen oder mehrere Jagdliebhaber geben, die in keinem Falle die Jagdgerechtigkeit, welche ihrem Orte zugefallen, in fremde Hände werden kommen lassen wollen. Dies wird auch ein Grund mit sein, weshalb es den Rittergutsbesitzern oft sehr schwer werden dürfte, ein Stück Jagd von den Gemeinden zu erpachten, weil man den Besitz der Jagd noch neben dem Vergnügen, das sie verheißt, als eine Ehrensache betrachten und aus allen Kräften zu verhindern suchen wird, sie wieder auf die Rittergüter übergehen zu sehen. Die übergroße Zahl der Jagdgrenzen, welche durch die den Communen zustehenden Reviere werden gebildet werden, wird noch um ein Erkleckliches durch das dazwischen liegende Grundeigenthum der Rittergutsbesitzer, auf welchem denselben das Jagdrecht natürlich verbleibt, vermehrt werden. Bedenkt man nun, daß auf diesen in viele tausend Theile und Theilchen zersetzten Landparzellen eines schönen Tages die Jagd gleichzeitig wird ausgeübt werden, so muß man sehr bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß an die Erhaltung auch nur des mäßigsten Wildstandes nicht zu denken ist. Denn sollte der schon jetzt sehr darniedergebrachten Jagd mit Erfolg wieder aufgeholfen werden, so müßten die Tausende von Jagdberechtigten, welche unser Vaterland nächstens aufzuweisen haben wird, sich sämmtlich zu einer mehre Jahre lang andauernden Schonung des Wildes vereinigen. Daß dies nicht geschehen wird, bedarf keines Beweises. Aber selbst im Fall mehre Jagdpächter, deren Reviere aneinandergrenzen, eine Hegung des Wildes beschließen, so würde eine solche Uebereinkunft doch immer nur als vereinzelter Fall dastehen und als Ausnahme zu gelten haben. Uebrigens würde die Durchführung eines derartigen Contractes manche Schwierigkeiten darbieten. Denn Niemand pachtet wohl ein Jagdrevier in der Absicht, es mehre Jahre hindurch gar nicht zu beschießen. Eine solche Enthaltensamkeit wird man wohl keinem Jagdliebhaber

im
zur
abg
der
So
zu
hö
aus
nich
sch
bei
Be

tur
rev
W
es
Ja
jäh
die
ern
Fö
gef
wä
me
Be
W
vor
sch
ren
es
erle
am
m

tum
star
sch
stef
mit
das
es
Be
ren
sch
sich
der
W
stre
Ho
sehr
erb

höc
Her
sch
Re
wer
ih
lass
den
nid

im Ernst zutrauen. Also wird doch auch auf den zur Schonung bestimmten Revieren etwas Wild abgeschossen werden, was eben dieser Schonung und der voraussichtlich geringen Ergiebigkeit wegen seine Schwierigkeiten haben möchte. Auch werden nur zu oft dergleichen Verträge knall und Fall aufgehoben, wenn in dem einen Theile die Meinung sich ausgebildet, dieselben seien von dem andern Theile nicht beachtet und überschritten worden. Dann schlägt die Sache meist ins Gegentheil um und beide Parteien wetteifern um den Vorrang in der Vernichtung des armen Wildes.

Der Einwand, den man gegen unsere Behauptung, daß die künftigen unzähligen kleinen Jagdreviere das Aufkommen auch des allermäßigsten Wildstandes verhindern werden, machen könnte, daß es nämlich bis jetzt hier und da kleine verpachtete Jagdreviere gegeben habe, die ihrem Besitzer alljährlich eine ganz zufriedenstellende Ausbeute geliefert, dieser Einwand erledigt sich vollständig, wenn man erwägt, daß dergleichen Reviere wohl entschieden in allen Fällen an größere angrenzten haben, wo das Wild geschont wurde. Von dort aus recrutirten sich während der Schonungszeit im Frühjahr und Sommer dergleichen kleine Reviere wieder, so daß beim Beginn der Jagd immer wieder ein recht leidlicher Wildbestand sich vorfand, während er doch beim vorhergegangenen Schlusse derselben gänzlich erschöpft erschien. Das wird, das muß nun aufhören, wenn das Wild nirgends Ruhe findet, wenn es überall, wo man seiner habhaft werden kann, erlegt wird und es keine Asyl mehr gibt, von wo aus die leere Flur und der verödete Wald wieder mit Bewohnern bevölkert zu werden vermögen.

Dies ist der Hauptgrund für unsere Behauptung, daß die ziemlich totale Vernichtung des Wildstandes durch Ausführung des Frankfurter Beschlusses bei uns in Sachsen in sicherer Aussicht stehe. Nun werden aber auch noch Nebenumstände mitwirken, um die Reducirung des Wildstandes auf das möglichste kleinste Maas zu bewerkstelligen. Da es nämlich bei Pachtrevieren an der so nöthigen Beaufsichtigung und Begehung derselben auch während der Zeit, wo die Jagd geschlossen ist, fehlt, geschieht es in der Regel, daß sie, wie der Waidmann sich ausdrücken pflegt, verwildern, d. h., daß die der Jagd so schädlichen Raubthiere, als Füchse, Marder, Katzen u. s. w. sich vermehren und ungestraft Verheerungen namentlich unter den jungen Hasen und Rebhühnern anrichten und so lange fortsetzen, als ihre Beutelust irgend noch Nahrung zu erhalten vermag.

Auch der Hund ist bekanntlich der Jagd im höchsten Grade nachtheilig, wenn er von seinem Herrn ins Freie oder wohl gar bei ländlichen Beschäftigungen mit hinausgenommen wird und seiner Neigung zu Excursionen keine Schranken gesetzt werden. Oft schon haben wir von Leuten, welche ihre Hunde ganz unbekümmert im Freien jagen lassen, die Aeußerung vernommen: „Was thut's denn, mein Hund hascht keinen Hasen, er kann ihn nicht einholen.“ Ja, einen alten Hasen „hascht“

er nicht; aber zwei drei junge Hasen heißt Waldmännchen oder Fidelio oder wie das charmante Thierchen sonst heißen mag, wenn er sie antrifft mit Wollust und nur so zum Späße tötet, oft ohne sie zu fressen, um vielleicht kurz darauf zu seinem Herrn mit einer Harmlosigkeit zurückzukehren, als ob er gar nichts gethan habe. Wir glauben nun kaum, daß die Sitte vieler Gutsbesitzer, einen, wohl auch mehre Hunde mit aufs Feld zu nehmen, aufgegeben werden sollte, wenn sie Mitbesitzer der (verpachteten) Gemeindefagd geworden; im Gegentheil ist es nicht unmöglich, daß der eine oder der andere Feldbegüterte im Gefühle seiner Jagdmiteigenschaft seinen Hund erst recht mit hinausnimmt. Ferner sind noch als Feinde der Jagd zu bezeichnen sämtliche Raubvögel, sowie die Krähen und Elstern, deren möglichste Vertilgung, namentlich durch das sogenannte Ausschließen der Horste, der Jagdberechtigten angelegen lassen sein muß. Auch dies wird künftig oft unterbleiben oder wenigstens in ungenügender Weise geschehen.

Etwas ganz Anderes ist es nun aber, wenn ein Jäger von Profession ein Revier verwaltet. Er begeht es in der Regel täglich und sein Beruf führt ihn zu allen Tageszeiten an Orte, wohin der Jagdpachter vielleicht nie, wenigstens so lange die Jagd geschlossen ist, kommt. Namentlich kann er aber auch in harten Wintern durch zweckmäßig angebrachte Fütterungen unendlich viel zur Erhaltung des Wildes beitragen, was der Jagddilettant oft übersieht oder wobei er wenigstens häufig zu spät kommt.

Nachdem wir nun hinreichend dargethan zu haben glauben, daß unter den in Aussicht stehenden Verhältnissen an einem auch nur einigermaßen befriedigenden Wildstand bei uns in Sachsen auch nur im Entferntesten nicht zu denken ist, bemerken wir nur noch, daß ein einziger harter Winter, der nicht ausbleiben wird, im Stande ist, auch das letzte Rebhuhn, den letzten Hasen, welcher dem tödtenden Blei des Jägers, der Spürnase des Fuchses, den Fängen der Raubvögel und dem schnüffelnden Hunde wunderbar entgangen, dem Untergange in die Arme zu führen. Das „Finis Poloniae!“ auf die Jagd angewendet, ist vor der Thür, mögen es Die, welche das verhängnißvolle Wort hervorrufen werden, nie bereuen, zum Vernichtungskampf gegen ganze Thiergattungen aufgefodert zu haben, gegen Thiere, die, wie noch später gezeigt werden soll, mehr Nutzen bringen, als Schaden verursachen!

Es erschien uns daher fast als Ironie, als vor einiger Zeit das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen die sämtlichen landwirthschaftlichen Specialvereine des Landes um Gutachten darüber auffoderte, ob es nicht angemessen sei, die Regierung zu ersuchen, den Schluß der Jagd einmal für allemal auf den letzten Januar festzusetzen, während bisher stets der Sonntag Invocavit die Jagd schloß. Den Grund dafür fand das Directorium des Hauptvereins darin, daß die Ausübung der Jagd im Februar, wo oft

schon Thauwetter eintrete, den Feldern nachtheilig sein könne. Das Directorium des Hauptvereins mag darin ganz Recht haben, nur hätte es bedenken sollen, daß die Jagd nur dann ausgeübt werden könne, wenn jagdbare Thiere vorhanden seien. Da es nun künftig im September bereits wenig genug zu jagen geben wird, so glauben wir, daß wohl kaum Jemand den Versuch machen möchte, im Februar bei Thauwetter eine Feldjagd anzustellen, um aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Hasen zu Gesicht zu bekommen. Auch kann und darf doch die Abhaltung von Feldjagden nicht von der Jahreszeit abhängen, sondern sie muß sich nach den Witterungsverhältnissen richten. Es tritt im December oder Januar oft genug Thauwetter ein, wo keine Feldjagden abgehalten werden können. Und wer dennoch zu einer solchen Zeit jagen wollte, nun den würden unsre Feldbesitzer, und zwar mit vollem Rechte, schon zurückweisen, daß es eine Art hätte. Das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins braucht ganz außer Sorge zu sein, daß die Feldbegüterten durch Ausübung der Jagd im Februar irgendwie auf ihren Fluren Schaden erleiden. Wir können dem Directorium zu seiner Beruhigung die Versicherung geben, daß unsre Landwirthe das Betreten ihrer Fluren zu einer Zeit, wo denselben Schaden zugefügt werden könnte, ganz bestimmt unter keiner Bedingung gestatten würden, und zwar nicht nur im Februar, sondern auch allen den andern Monaten, wo die Jagd offen ist.

Indem wir unsern Artikel schließen, bemerken wir, daß wir in der nächsten Nummer mit Genehmigung des Herrn Verfassers einige Stellen aus einem in diesen Tagen bei Arnold in Dresden erschienenen und mit großer Sachkenntniß und Gewandtheit geschriebenen Werke: „Die Jagdfrage im Jahre 1848 und die deutsche Gesetzgebung im Jahre 1848,“ vom Oberforst-rath u. von Berg in Charand, herausnehmen werden, welche die Vortheile eines mäßigen, der Landwirthschaft keinen Nachtheil bringenden Wildstandes beleuchten. Wir erlauben uns, das Werk allen Jägern, Jagdliebhabern und Denen, welche sich für die bevorstehende Neuerung in unserm sächsischen Jagdwesen interessieren, hierdurch auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Bitte

an alle Eltern, alle Schulvorsteher
und alle Lehrer.

Es ist Ihnen vielleicht bereits bekannt, daß die Einführung von **Schulsparkassen** zur gemeinschaftlichen, daher bedeutend billigeren Anschaffung der unentbehrlichen Lehrmittel von mir in Vorschlag gebracht worden ist. Da nun diese Einrichtung in einigen Schulen geschehen, so erlaube ich mir, um die Einigkeit und somit die Stärke zu befördern, meine Bitte zu wiederholen, nämlich:

1) es möchten die Herren Stadträthe und Gemeindevorstände eine verlichbare Sparbüchse anschaffen und in einem Schulzimmer jeder Schule (in den Städten sowie Dörfern) aufstellen; —

2) es möchten alle Eltern schulfähiger Kinder jede Woche (Montags) nur einen Pfennig ihren Kindern für die Schulsparkasse mitgeben; —

3) es möchte jeden Monat von den resp. Herrn Stadtrath oder Gemeindevorstand der Betrag jeder Schulsparkasse an den betreffenden Herrn Superintendent geschickt und von Letzterm der Gesamtsfonds zinsbar angelegt werden; —

4) es möchte zu bestimmten Terminen (Ostern und Michaelis) bei einer Versammlung der Herren Lehrer der betr. Ephorie über die zweckmäßigste Verwendung des Schulsparkassensfonds Beschluß gefaßt werden. —

Habe ich nun die Bitte selbst und deren Ausführungsweise angegeben, so möge mir noch gestattet sein, in einem Bilde den Erfolg zu schildern.

Für fast jede Ephorie, oder doch je zwei derselben, läßt sich eine Schulkinderzahl von 9000 annehmen. Wird nun obige Bitte berücksichtigt, so kämen jede Woche 30 Thaler, jeden Monat 120 Thaler, jedes Jahr 1440 Thaler in den sämtlichen Schulen jeder Ephorie zusammen.

Die Vortheile, welche hierdurch entstehen, sind folgende:

1) jeder Schüler und jede Schülerin erhielt die als brauchbar befundenen Lehrbücher, und zwar bedeutend billiger, wie bisher; —

2) die vielseitigen Bemühungen der Herren Lehrer, besonders in zahlreich besetzten Klassen, fänden um so sicherer den erwünschten Erfolg; —

3) die Fortschritte der Schulkinder würden gefördert; —

4) die wahre Bildung aller Kinder wäre um so eher möglich.

Möge diese Andeutung einer sich fast selbst rechtfertigenden Bitte die wohlwollendste Beachtung der Herren Schuldirectoren und Lehrer finden.

Mit dem Sachsegruße: „Ehre, Achtung und Offenheit“ als den uns die „Freiheit, Einigkeit und Stärke bringenden Segen,“ empfiehlt sich

Hugo v. Bose.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Ein unehel. Töchterlein.

Getrauet: Mstr. Julius Theodor Niedner, Bürger und Weißbäcker hier, mit Jungfrau Auguste Matbilde, geb. Rost von hier.

Beerdigt: August Erdmann, Mstr. Carl Eduard Pösch's, Bürgers und Klempners hier, jüngstes Kind, 2 M. 18 T. alt, starb an Krämpfen. — Carl Friedrich Ferdinand, Carl Friedrich Ferdinand Häbels, Eisenhändlers und Einwohners hier, jüngstes Kind, 3 M. 4 T. alt, starb am Stickschlag. — Franz Eduard, Mstr. Carl Gottfried Kregschmars, Bürgers und Glasers hier, ehel.

Söhnlein, starb an den Masern. — Gustav Eduard, Mstr. Friedrich August Köhlers, Bürgers und Nagelschmidts hier, ehel. Söhnlein, 1 J. 4 M. 12 T. alt, starb an den Masern. — Auguste Mathilde, Christian Traugott Nautenstrauchs, Gutsbesizers in Niedergrumbach, ehel. einz. Tochter, 6 J. weniger 1 Stunde alt, starb an den Masern. — Frau Johanne Sophia Pladeck, verpflichtete Leichenfrau, Mstr. Joh. Gottlob Pladecks, Bürgers, Schlossers und Todtenbettmeisters hier, Ehefrau, 56 J. 3 M. und 6 T. alt, starb an Brustentzündung.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: August Moritz, Aug. Moritz Frenzels, Tagarb. hier, Söhnchen. — Amalie Auguste, Carl Gottlieb Richters, Bergmanns hier, Töchterchen. — Ida Marie, Mstr. Friedrich Ernst Müllers, ansässigen Bürgers, Weiß- und Semischgerbers hier, Töchterchen. — Anna Wilhelmine, Carl Daniel Strebachs, Maurergefellens hier, Töchterchen. — Minna Cäcilie, Joh. Carl Traug. Mühlstädts, Forstgärtners hier, Töchterchen. — Pauline Emilie, Carl Maximilian Pechs, Ziegeldeckers hier, Töchterchen. — Oswald, Mstr. Christian Wilhelm Ulrichs, ansässigen Bürgers und Zimmermeisters hier, Söhnchen. — Friedr. Wilhelm, Carl August Petermanns, Tagarbeiters hier, Söhnchen. — Marie Therese, Carl Friedrich Strohbachs, Lohnfuhrmanns hier, Töchterchen. — Carl Friedrich, Carl Friedrich Cunerts, Gutmanns auf dem Kalksteinbruche allhier, Söhnchen. — Hermann Robert, Mstr. Carl Gottlob Weidlings, Bürgers und Glasers allhier, Söhnchen.

Getrauet: Herr Carl Gottlieb Stülpner, ansässiger Bürger und Sattlermeister, auch Jagdzeugfabrikant allhier, ein Wittwer, mit Igfr. Johanne Christiane Friederike Zettwig allhier.

Beerdigt: Amalie Auguste, Joh. Gottbelf Bahns, gelernten Kaufmanns und Einw. hier, jüngstes Kind, 4 Mon. 16 Tage alt, starb an Abzehrung. — Christiane Emilie, Carl Gottlieb Rochs, ansäss. Bürg. und Tagarb. allhier, jüngstes Kind, 5 Jahre 5 Mon. und 7 Tage alt, starb an Scharlachbräune. — August Moritz, Aug. Moritz Frenzels, Tagarb. allhier, jüngstes Kind, 10 Tage alt, starb an Schwäche. — Frau Sophie Auguste Müller, Mstr. Friedrich Ernst Müllers, ansäss. Bürg., Weiß- und Semischgerbers hier, Ehefrau, 33 J. 2 Woch. 5 T. alt, starb in den Wochen an Krämpfen. — Herr Christian Friedrich Stülpner, gewesener ans. Bürger und Jagdzeugfabrikant allhier, 85 J. 2 M. 18 T., starb an Altersschwäche. — Ida Marie, Mstr. Friedrich Ernst Müllers, ans. Bürgers, Weiß- und Semischgerbers allhier, jüngstes Kind, 12 T. alt, starb an Schwäche. — Ida Wilhelmine, Herrn Friedrich August Sachse's, Besizers des Gasthofes zur grünen Tanne allhier, jüngstes Kind, 19 T. alt, starb an Krämpfen. — Rudolph Heinrich, Rudolph Heinrich Schneiders, Zimmergefellens und Einwohners allhier, ältestes Kind, 7 J. 4 M. und 4 T. alt, starb an der Bräune. — Frau Christiane Friederike Kunert, Carl Fried. Kunerts, Gutmanns auf den hiesigen Kalksteinbrüchen, Ehefrau, 30 J. 10 M. 14 T. alt, starb an den Folgen der Entbindung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Daß der Herr Bürgermeister, Apotheker Emil Gruher zu Tharand als Specialagent für die Mobilien-Feuerversicherungs-Anstalt „der deutsche Phönix“ zu Frankfurt a. M. und der hiesige Kaufmann

Herr Julius Robert Nitzsche als Agent für die Cölnische Feuerversicherungsgesellschaft: „Colonia“ mit amts-hauptmannschaftlicher Genehmigung bei dem unterzeichneten Justizamte in Pflicht genommen worden sind, wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, am 12. Februar 1849.

Königl. Sächs. bestallter Justizamtmann allda, Ritter des K. S. Civ.-Verd.-Ordens.
Richter.

(309) Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Häuslergrundstück Friedrich Gottlob Richters in Undersdorf sub No. 17 des Brand-Catasters und No. 14 des Grund- und Hypothekenbuchs für

Undersdorf, wozu ein Stück Garten von — Acker 64 □ Ruthen gehört, und welches ortsgerichtlich, jedoch ohne Abzug der aufstehenden Oblasten, auf 500 Thlr. gewürdet worden ist, durch unterzeichnetes Gericht auf

den 7. März 1849

nothwendigerweise öffentlich versteigert werden.

Dieserjenigen, welche auf dieses Grundstück zu bieten gemeint sind, laden wir daher hiermit ein, gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle hieselbst sich einzufinden, und unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit uns ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber sich zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher bei der Mittags nach 12 Uhr beginnenden Licitation das höchste Gebot erlangt, das erstandene Grundstück gegen Erlegung des 10. Theils der Erstehungssumme zugeschlagen werden wird.

Wegen der nähern Beschreibung dieses Grundstücks verweisen wir auf die Consignation, welche dem in der Schwänke zu Undersdorf aushängenden Subhastations-Patente beigefügt ist.

Schloß Scharfenberg, am 21. Dec. 1848.

Die von Miltiz'schen Gerichte.

F u n k e.

Freiwillige Subhastation.

Ortsveränderung wegen soll das Carl Wilhelm Hillig zu Grund bei Mohorn sub Nr. 36 des Brandkatasters zugehörige Hausgrundstück, bestehend aus Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude und Holzschuppen mit Gartenland

den 16. März l. J.

freiwillig an den Meistbietenden notariell versteigert werden.

Kaufstüchtige werden hiervon in Kenntniß gesetzt und geladen, gedachten Tages Vormittags vor 12 Uhr in der niedern Schänke zu Grund vor dem Unterzeichneten sich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die nähere Bezeichnung des Grundstücks, so wie die Erfahrungsbedingungen sind auf der Expedition des Unterzeichneten, so wie in der niederen Schänke zu Grund und in dem Gasthose zu Mohorn einzusehen.

Charand, den 8. Februar 1849.

Adv. Ernst Vorrman, Notar.

Bekanntmachung.

Bei der nach Anleitung des Gesetzes vom 18. November 1848 und der Ausführungs-Verordnung vom 23. ej. am 29. Januar 1849 in der zum 62. Wahlbezirk Mohorn gehörigen, ohngefähr 1600 Einwohner umfassenden Wahlabtheilung Reinsberg mit Welsgrün und Drehsfeld nebst Dittmannsdorf stattgefundenen Geschwornenwahl sind

1. der Gemeindevorstand Friedrich Wilhelm Wachsmuth mit 78 Stimmen,
2. der Gutsbesitzer August Buhlig in Dittmannsdorf mit 34 Stimmen,
3. der Maurermeister August Hesse in Reinsberg mit 28 Stimmen

zu Geschwornen gewählt worden, wobei zugleich bemerkt wird, daß den letzteren, welcher mit dem

Pfarrer Flemming in Reinsberg eine gleiche Stimmenanzahl erlangt hatte, das Loos traf.

Hiernächst hatten neben dem Pfarrer Flemming als die meisten Stimmen erlangt:

Karl Gottlob Lippmann von Reinsberg 24 St.
Gottlieb Buhlig ebendaher 19 . u.
der Bergmann Schneider daselbst 16 .

Nach §. 59 des obangezogenen Gesetzes vom 18. November 1848 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bedeuten, daß etwaige begründete Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren bei deren Verlust binnen 8 Tagen von Bekanntmachung dieses an gerechnet und spätestens

den 26. Februar 1849 anzubringen und zu beschleunigen sind.

Reinsberg, am 1. Februar 1849.

Der Wahlausschuß.

H. G. Bauer, Just.

Bekanntmachung.

Nachdem nach Maafgabe des Gesetzes, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei

Präsvorgehen und dergl. betreffend vom 18. November 1848, sowie der Ausführungsverordnung hierzu vom 23. November 1848 in der zum 62. Wahlbezirk Mohorn gehörigen, 717 Einwohner in sich fassenden, Wahlabtheilung Herzogswalde nunmehr die Wahl eines Geschwornen vorgenommen und am 20. Januar 1849 im Erbgericht zu Herzogswalde

der Schullehrer August Gottlieb Linke daselbst mit 13 Stimmen zum Geschwornen gewählt worden ist, hiernächst aber von den im Ganzen eingegangenen 63 Stimmen

der Mühlenauszügler Gottlob Winkler und der Gutsbesitzer Gottlob Hauswald beiderseits in Herzogswalde

die meisten, nämlich ersterer 11 und letzterer 9 Stimmen erhalten haben, so wird solches nach §. 59 des Gesetzes vom 18. November 1848 mit dem Bemerkten hiermit bekannt gemacht, daß etwaige begründete Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren bei deren Verlust, binnen acht Tagen, von Bekanntmachung dieses an gerechnet und längstens bis zum 26. Februar 1849

anzubringen und zu beschleunigen sind.

Herzogswalde, am 1. Februar 1849.

Der Wahlausschuß.

H. G. Bauer, Just.

Bekanntmachung.

Bei der am 8. Februar dieses Jahres stattgefundenen Wahl zweier Geschwornen in der 15. Abtheilung des 62. Wahlbezirks sind

der Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Johann Carl Gebhardt in Radewitz und der Gemeindevorstand

Johann Gottlieb Helm in Rarcha zu Geschwornen gewählt worden.

Nächst den Genannten erhielten die meisten Stimmen der Gerichtschöppe Carl Gottlob Hause in Jlkendorf, der Pastor Siegel in Wendischbora, Gemeindevorstand Johne aus Göltscha und Gutsbesitzer Dabritz ebendaher, während noch einige andere Personen nur mit einzelnen Stimmen bedacht wurden.

Etwaige begründete Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren sind bei deren Verlust binnen 8 Tagen und spätestens

den 23. Februar 1849

bei dem unterzeichneten Wahlausschuße anzubringen und zu beschleunigen.

Jlkendorf, den 9. Februar 1849.

Der Wahlausschuß.

Lehmann.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten Wahl 4 Geschwornen in der aus den Ortswästen Schmiedewalde, Burkhardtswalde, Mungig, Limbach, Lampersdorf, Alt- und Neutanneberg und Großsch gebildeten Wahlabtheilung sind

Herr Karl August Rippe,
Gutsbesitzer in Großsch,

Herr Franz Emil Kanft,
Gutsbesitzer in Schmiedewalde,
Herr Johann George Sansauge,
Gutsbesitzer in Tanneberg, und
Herr Karl August Lippert,
Gutsbesitzer in Schmiedewalde

zu Geschwornen gewählt, und nächst diesen Herr
Johann Gottlieb Wagner, Gutsbesitzer in Limbach,
Herr Pastor Nühle in Burkhardtswalde, Herr Jo-
hann Gottlob Tamme, Gutsbesitzer in Tanneberg,
Herr Pastor Worm daselbst, Herr Schullehrer Wils-
dorf in Burkhardtswalde, Herr Johann Gottfried
Keller in Münzig und Herr Johann Gottlob Lippert
in Burkhardtswalde mit den meisten Stimmen be-
dacht worden.

Mit dem Bemerken, daß etwaige begründete
Einwendungen gegen diese Wahl oder das Wahl-
verfahren selbst bei Verlust derselben binnen 8 Ta-
gen, von der in der Schänke zu Schmiedewalde er-
folgten Aushängung dieser Bekanntmachung an ge-
rechnet bei dem Wahlausschusse anzubringen und zu
bescheinigen sind, wird dies hierdurch veröffentlicht.

Schmiedewalde, den 9. Februar 1849.

Der Wahlausschuß.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Bei der am 12. und 13. l. M. abgehaltenen
Wahl acht Geschworne für die zweite Abtheilung
des 72. Wahlbezirks sind

- Hr. Johann Carl Traugott Voigt, Gutsbesitzer
und Gemeindevorstand in Pohrsdorf mit
173 Stimmen,
- Carl August Grahl, Fleischhauermeister in
Wilsdruf mit 164 Stimmen,
- Ludwig Robert Hennig, Gerichtsdirector
und Advocat daselbst mit 159 Stimmen,
- Carl Gottlob Parzsch, Lohgerbermeister da-
selbst mit 130 Stimmen.
- Carl Julius Fischer, Gutsbesitzer daselbst
mit 129 Stimmen,
- Friedrich Albert Hase, Postmeister daselbst
mit 109 Stimmen,
- Johann Gottfried Pießsch, Gutsbesitzer
und Gemeindevorstand in Sachsdorf mit
98 Stimmen, und
- Friedrich Gustav Scheffler, Bürgermeister
in Wilsdruf mit 93 Stimmen

zu Geschwornen gewählt worden, und erhielten
zunächst

- Hr. Heinrich Bürgau, Gutsbesitzer in Helbig-
dorf 93 Stimmen,
- Carl August Ulrich, Erbrichter in Hel-
bigsdorf 85 Stimmen,
- Carl Gottlieb Pießsch, Gutsbesitzer und
Richter in Sachsdorf 64 Stimmen
- August Leberecht Hänßchel, Gutsbesitzer
in Wilsdruf 59 Stimmen.

Da der Gutsbesitzer Bürgau und der Bürger-
meister Scheffler eine gleiche Anzahl Stimmen er-
halten hatten, so verschrte man zur Loosziehung,
welche sich für Scheffler entschied.

Einwendungen gegen diese Wahl und das
Wahlverfahren sind bei deren Verlust binnen 8 Ta-
gen und spätestens

den 21. Februar 1849

bei dem Wahlausschusse anzubringen und zu be-
scheinigen.

Wilsdruf, den 14. Februar 1849.

Der Wahlausschuß.

Scheffler, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Eine Adresse an das Parlament zu Frankfurt
am Main, gegen ein unverantwortliches und
erbliches Oberhaupt für Deutschland, gerichtet,
liegt zur Unterschrift für Jedermann im Gast-
hose zum weißen Adler, auf dem Raths-
Keller und bei Herrn August Grahl hier aus.

Der deutsche Vaterlandsverein
zu Wilsdruf.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung von Gefinde für die am
12. April d. J. stattfindende Prämien-Vertheilung
des Kesselsdorfer landwirthschaftlichen Vereines ist
nach Vorschrift von §. 3 und §. 4 des betreffenden
Regulativs bis zum 15. März d. J. zu bewirken.
Später eingehende Anmeldungen können keine Be-
rückichtigung finden.

Charand, am 8. Februar 1849.

Schober.

Bersammlung des politischen Vereins zu Lim-
bach, Donnerstag, den 22. Februar.

Tagesordnung: Ueber die Grundrechte.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

In dem Heimathsbezirk Choren u. s. w. soll
in diesem Jahre ein neues Armenhaus gebaut und
die Ausführung dieses Baues an den Mindestfor-
dernden veraccorirt werden.

Baumeister, welche hierauf reflectiren werden
aufgefordert, sich nächstkünftigen

26. Februar a. e.

Nachmittags 2 Uhr im Gasthose zu Obertoppshä-
del einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Licitanten wird sich
ausdrücklich vorbehalten.


Riß und Anschlag nebst Baubedingungen lie-
gen beim Gemeindevorstand Hoffmann in Choren
zur Ansicht aus.

Choren, den 8. Februar 1849.

Die Armencommission.

Hoffmann, Vorst.

Auszuleihen

 sind 2000, 1000, 700 und 300 Thlr. auf
genügende hypothekarische Sicherheit durch den Agent
Lahl in Oberweiskau bei Weiskau.

Mehrere junge Leute vom Lande, welche in
Weiskau eine Schule besuchen oder sich überhaupt
hier aufhalten wollen, finden Kost und Logis.
Wo? erfährt man beim Bäcker Horn in Weiskau.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grundkapital: Fünf und eine halbe Millionen Gulden,
concessionirt für das Königreich Sachsen.

Der unterzeichnete Agent obengenannter Gesellschaft empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr-Verluste auf Mobilien aller Art, Fabrikutensilien, Waaren-Lager und Getraide in Scheunen und im Felde, zu verhältnismäßig billigen und festen Prämienätzen (ohne Nachschußzahlung) und erklärt sich zur Ertheilung von Auskünften bei Anträgen gern bereit.

Prospecte und Antragsformulare sind bei ihm in Empfang zu nehmen.

Tharand, im Januar 1849.

E. Bruner.

Verschiedene gebrauchte Meubles,

als ein Kanapee, zwei Kommoden, zwei Tische u. dergl. mehr stehen zu verkaufen in der Wohnung des Sattlermeister Lohse in Wilsdruf auf der grünen Gasse.



Ein Jagdhund

ist am vergangenen Sonntag in der Gegend von Wilsdruf zugehauen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen beim Gutsbesitzer Kühne in Riemsdorf in Empfang nehmen.

Gärtner-Gesuch.

Auf das Rittergut Rothschönberg wird zum ersten April dieses Jahres, nach Befinden auch noch eher, ein unverheiratheter Gärtner gesucht.

Als Gärtner wird der ländliche Gemüsebau und richtige Behandlung der Fruchtbeete, als auch dasselbe hinsichtlich der Obstbaumzucht verlangt, und ist über Winters ein nur unbedeutendes Gewächshaus zu versehen.

Rittergut Rothschönberg, am 6. Februar 1849.
E. Rihsche, Inspector.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann zu Ostern d. J. ein Unterkommen finden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 18. Februar,
Vocal- und Instrumentalconzert
von den Sängern der Liedertafel zu Wilsdruf im Gasthose zu Mohorn.
Anfang 6 Uhr Abends. Entree 4 Ngr. à Person.
Nach dem Concert Ball.

Druck von C. C. Altmacht und Sohn in Weissen.

Einladung

zum Jugendverein

Dienstag, als den 20. Februar im Ludwig'schen Gasthose zu Kesselsdorf, wozu ergebenst einladen

die Vorsteher.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als den 18. Februar, soll bei mir

Karpfenschmaus

gehalten werden. Um gütigen Besuch bittet ergebenst
Ihsche in Spechtshausen.

Einladung.

Zum Fastnachtsstage, Dienstag, am 20. d. M., soll bei mir

Karpfenschmaus

gehalten werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.
Pfüzner in Grumbach.

Einladung.

Zum Fastnachtsstage, Dienstag am 20. d. M., soll auf der Restauration bei Wilsdruf Jugendverein stattfinden, was hierdurch ergebenst bekannt gemacht wird.

Bei ungünstiger Witterung wird der Personewagen des Herrn Löffsch Abends 7 Uhr zur Abfahrt bereit stehen. Das Fahrgeld würde à Person 1 Ngr. betragen.

Hoyer.